

Anpassung der Gehaltsklassenskala für die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Stadt Zug an die Revision des kantonalen Personalgesetzes: Anhang Nr. 4 zum Besoldungsreglement

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. August 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Kantonsrat des Kantons Zug hat am 26. Mai und 23. Juni 1994 einer Totalrevision des kantonalen Personalgesetzes zugestimmt. Nebst diversen materiellen Änderungen wurde auch die Besoldungsskala angepasst, indem die seit der letzten Revision aufgelaufene Teuerung von 22,9 % in die Jahresgehälter der Gehaltsklassen eingebaut und der neuen Indexbasis (Mai 1993 = 100) unterstellt wurde. Mit der laufenden Teuerungszulage für das Jahr 1994 ist die Teuerung bis zu einem Indexstand von 100,28 Punkten (neu) ausgeglichen. Anlass für den Einbau der Teuerung gab der Umstand, dass sich in der Öffentlichkeit immer wieder Missverständnisse ergeben, weil die Teuerungszulage nicht jährlich - wie in der Privatwirtschaft üblich - in das Gehalt eingebaut, sondern die über Jahre akkumulierte Teuerungszulage separat ausgewiesen wird. Der Einbau der Teuerung wurde auf den Franken genau berechnet, so dass Struktur und Höhe der Besoldungen unverändert bleiben.

II.

Diese kantonale Vorlage hat Auswirkungen auf das Besoldungsreglement der Stadt Zug. Die Stadt Zug verwendet seit Jahren die gleiche Besoldungsskala wie der Kanton. Das drängt sich schon deshalb auf, um die Entstehung von zwei unterschiedlich behandelten Personalkategorien zu vermeiden, weil die städtischen Lehrpersonen nach den kantonalen Bestimmungen besoldet werden. Administrativrechtlich ist die Anwendung der gleichen Besoldungsskala auch deshalb unumgänglich, weil § 40 des Besoldungsreglementes für die Höhe der Teuerungszulage ausdrücklich auf die vom Regierungsrat des Kantons Zug jeweils gegenüber dem Vorjahr beschlossene Anpassung der Gehälter des kantonalen Personals verweist.

Der Stadtrat hat mit Brief vom 26. April 1994 der Arbeitsgemeinschaft des Personals der Stadt Zug mitgeteilt, dass in diesem Jahr die Revision der Pensionskasse Priorität hat.

Der Stadtrat hielt weiter fest, dass eine Totalrevision des städtischen Besoldungsreglementes erst dann angegangen werden soll, wenn das neue kantonale Personalgesetz samt gegen Ende dieses Jahres erwarteter Verordnung und auch die Ergebnisse der im Jahre 1993 durchgeführten Personalumfrage bekannt seien. Eine Totalrevision könne deshalb erst in der neuen Amtsperiode angegangen werden. Hingegen müsse die Stadt aus administrativrechtlichen Gründen ebenfalls per 1. Januar 1995 die Besoldungsskala anpassen, falls der Kantonsrat die Teuerungszulage in die Gehälter einbaut.

III.

Mit dieser vorgezogenen Vorlage soll gemäss den vorstehenden Ausführungen erreicht werden, dass ab Inkrafttreten der neuen kantonalen Gehaltsklassen auch bei der Stadt die zahlenmässig gleiche Besoldungsskala angewendet werden kann.

Zu diesem Zweck sind die Frankenbeträge im "Anhang Nr. 4 zum Besoldungsreglement betreffend Gehaltsklassen und Funktionsgruppen für die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Stadt Zug (§ 39)" wie folgt der kantonalen Skala anzupassen:

"Für die einzelnen Funktionsgruppen bestehen folgende Gehaltsklassen (Jahresgehalt einschliesslich 13. Monatsgehalt, § 32 Abs. 1 lit. a und b):

4. Klasse	Fr. 40'557 bis 53'707
5. Klasse	Fr. 43'261 bis 57'026
6. Klasse	Fr. 46'088 bis 60'467
7. Klasse	Fr. 49'037 bis 64'031
8. Klasse	Fr. 52'110 bis 67'718
9. Klasse	Fr. 55'182 bis 71'528
10. Klasse	Fr. 58'500 bis 75'584
11. Klasse	Fr. 62'065 bis 79'762
12. Klasse	Fr. 65'874 bis 84'187
13. Klasse	Fr. 69'930 bis 88'734
14. Klasse	Fr. 74'232 bis 93'404
15. Klasse	Fr. 78'779 bis 98'197
16. Klasse	Fr. 83'572 bis 103'113
17. Klasse	Fr. 88'611 bis 108'398
18. Klasse	Fr. 93'896 bis 114'174
19. Klasse	Fr. 99'426 bis 120'442
20. Klasse	Fr. 105'202 bis 127'202
21. Klasse	Fr. 111'225 bis 134'576
22. Klasse	Fr. 117'492 bis 142'564
23. Klasse	Fr. 124'006 bis 151'290
24. Klasse	Fr. 131'011 bis 160'753
25. Klasse	Fr. 138'385 bis 170'954

Das Gehalt basiert auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten (Ende Mai 1993 = 100)."

Die Funktionsgruppen erfahren keine Aenderung. Die letzte strukturelle Revision der Funktionsgruppen wurde auf den 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt (GGR-Beschluss Nr. 863 vom 12. März 1991).

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Anpassung der Gehaltsklassenskala an die entsprechende Revision des Kantons Zug zu genehmigen.

Zug, 30. August 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Tabelle zur Revision der Gehaltsklassen

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ANPASSUNG DER GEHALTSKLASSENSKALA FÜR DIE BEAMTINNEN UND BEAMTEN SOWIE ANGESTELLTEN DER STADT ZUG AN DIE REVISION DES KANTONALEN PERSONALGESETZES: ANHANG NR. 4 ZUM BESOLDUNGSREGLEMENT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1272 vom 30. August 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Die Gehaltsklassenskala im Anhang Nr. 4 zum Besoldungsreglement betreffend Gehaltsklassen und Funktionsgruppen für die Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten der Stadt Zug wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung auf den 1. Januar 1995 in Kraft, sofern das kantonale Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) auf diesen Zeitpunkt rechtskräftig wird.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Revision der Gehaltsklassen: Einbau der bis 1994 aufgelaufenen Teuerung von 22,9 % in die Besoldungsskala:

Gehalts- klassen	Minimum-Gehalt		Maximum-Gehalt	
	bisher	neu	bisher	neu
4. Klasse	33'000	40'557	43'700	53'707
5. Klasse	35'200	43'261	46'400	57'026
6. Klasse	37'500	46'088	49'200	60'467
7. Klasse	39'900	49'037	52'100	64'031
8. Klasse	42'400	52'110	55'100	67'718
9. Klasse	44'900	55'182	58'200	71'528
10. Klasse	47'600	58'500	61'500	75'584
11. Klasse	50'500	62'065	64'900	79'762
12. Klasse	53'600	65'874	68'500	84'187
13. Klasse	56'900	69'930	72'200	88'734
14. Klasse	60'400	74'232	76'000	93'404
15. Klasse	64'100	78'779	79'900	98'197
16. Klasse	68'000	83'572	83'900	103'113
17. Klasse	72'100	88'611	88'200	108'398
18. Klasse	76'400	93'896	92'900	114'174
19. Klasse	80'900	99'426	98'000	120'442
20. Klasse	85'600	105'202	103'500	127'202
21. Klasse	90'500	111'225	109'500	134'576
22. Klasse	95'600	117'492	116'000	142'564
23. Klasse	100'900	124'006	123'100	151'290
24. Klasse	106'600	131'011	130'800	160'753
25. Klasse	112'600	138'385	139'100	170'954